

Bericht der Gemeinderatssitzung am 17.02.2021

Am Mittwoch, 17.02.2021, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Haushaltsplan 2021 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe - Einbringung

Seit dem 01.12.2020 hat sich die Haushaltsstrukturkommission in drei Sitzungen ausführlich mit einzelnen Bestandteilen bzw. Teilbereichen des Haushaltsplans 2021 befasst. Wie bereits 2020 nicht anders zu erwarten war, schlagen nun 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich zu Buche. Auch die Presseberichte zu Haushalten von Nachbarkommunen verdeutlichen die allgemein schwierige Lage.

In einer Verwaltungsausschusssitzung am 20.01.2021 und in einer Gemeinderatssitzung am 27.01.2021 wurden die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse und Zahlen vorgestellt, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diese zu beraten und Rückfragen zu stellen. In der Sitzung am 17.02.2021 wird der Haushalt 2021 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe nun eingebracht.

Während es im Investitionsbereich bereits gelungen ist, die angemeldeten Maßnahmen erheblich auf ein realisierbares und finanzierbares Maß zu reduzieren, erhöht sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um rund 1 Million Euro. Ungefähr die Hälfte davon entfällt auf zusätzliche Unterhaltungsarbeiten. Diese wiederum betreffen die Bereiche Brandschutz/Lüftungstechnik und Straßenbeleuchtung. Dies sind die einzigen Bereiche, in denen die Stadt Gundelsheim (bedingt) Einfluss auf eine Verbesserung des Haushalts 2021 nehmen kann. Im Vorfeld zu der sich möglicherweise als notwendig abzeichnenden zusätzlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 findet eine Videokonferenz mit der Kommunalaufsicht statt, bei der die Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit abgestimmt werden.

Die Vorsitzende stellte in Ihrer Haushaltsrede die wesentlichen Eckpunkte sowie die Rahmenbedingungen des Haushaltsplan 2021 vor (es gilt das gesprochene Wort):

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Frau Plückthun,

seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 hat sich nicht nur unser öffentliches Leben stärker verändert, als wir das je für möglich gehalten haben, auch die finanzielle Situation in Bund, Land und Kommunen hat sich so stark verschlechtert wie nie zuvor in den letzten Jahrzehnten.

Die Corona-Pandemie hat die stärkste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik ausgelöst.

Auch wenn die Wirtschaftsweisen schon vor einem Jahr davor gewarnt haben, dass sich eine Rezession abzeichnet und das Wirtschaftswachstum einbrechen wird, so hat trotzdem keiner von uns absehen können, was uns das Jahr 2020 gebracht hat.

Daher ist das Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau heute aktueller denn je:

Die Zukunft ist offen!

Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Vermächtnis.

Sie kommt nicht einfach über uns.

Wir können sie gestalten mit dem was wir tun und mit dem, was wir nicht tun.

Umso wichtiger ist es nun, den Ratschlag unseres ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zu beherzigen!

Die dramatisch schlechten Rahmenbedingungen zwingen uns regelrecht dazu, nun mehr denn je unsere Zukunft aktiv zu gestalten und ihr mit einer noch konsequenteren Haushaltspolitik einen Rahmen zu geben, der unsere finanzielle Handlungsfähigkeit erhält.

Mehr denn je müssen wir in diesem Jahr mit diesen schlechten Rahmenbedingungen umgehen, vor allem auch, weil das Ausmaß des wirtschaftlichen Absturzes beispiellos ist. Die Corona-Pandemie stellt selbst die Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008/2009 in den Schatten.

Volkswirtschaftlich haben wir, was die wirtschaftliche Leistung anbelangt, einen Sprung zehn Jahre zurückgemacht.

Durch die im Herbst vergangenen Jahres stark angestiegenen Corona-Zahlen war der neuerliche Lock down unausweichlich und die nachhaltigen negativen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und auch die kommunalen Haushalte lassen sich nur erahnen.

In vielen Bereichen ist eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage immer noch nicht absehbar, die Coronakrise ist noch nicht bewältigt. So dürfte aufgrund der andauernden Pandemiebeschränkungen die Erholung in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern auf sich warten lassen.

Dabei war die deutsche Wirtschaft bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert.

Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung!

Die nur geringe negative Entwicklung des Bruttoinlands mit -5,1 Prozent ist dem vergangenen kurzfristigen Aufschwung in den Sommermonaten 2020 geschuldet, geht aber insgesamt auf das Niveau von 2009 während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zurück.

Es ist aber zu erwarten, dass sich die Erholung in diesem Jahr mit einem Plus von 3,7 Prozent fortsetzen wird, so das Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2020/2021.

Aber: das Vorkrisenniveau des 4. Quartals von 2019 dürfte allerdings nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden.

Für die weiteren Entwicklungen bleiben das vorherrschende Infektionsgeschehen entscheidend.

Warten wir ab, wie schnell das Impfgeschehen eine Besserung der Lage insgesamt, aber vor allem auch mit Blick auf unsere Wirtschaft bringen wird.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich auch die wirtschaftliche Lage der Kommunen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr dramatisch verschlechtert. Insbesondere die Kommunen, die sich über den Einkommenssteueranteil den Großteil ihres Ergebnishaushalts finanzieren, werden in den nächsten Jahren starke Liquiditätsprobleme haben, so auch wir in Gundelsheim.

Daher sind unsere Anstrengungen aus 2020, das vorhandene Defizit im Ergebnishaushalt zu reduzieren, nahezu verpufft und es erhöht sich sogar wesentlich aufgrund der Corona bedingten Einnahmeausfälle um mehr als 1.000.000 € im Vergleich zum Vorjahresansatz! Schlimmer hätte es kaum kommen können.

Gott sei Dank ist es uns im Investitionshaushalt gelungen, die angemeldeten Maßnahmen erheblich auf ein realisierbares und finanzierbares Maß zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie mich nun aber im Detail einen Blick auf die Eckdaten unseres Haushaltsentwurfs 2021 werfen.

Dabei sei die Frage erlaubt: wo steuern wir finanzpolitisch hin bei den gegebenen Rahmenbedingungen? Wie wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie auf unseren aktuellen Haushalt und die Folgejahre aus?

Zunächst einmal darf ich zu den Erträgen feststellen:

Ohne die in 2020 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit Mehreinnahmen von rund 205.000 € gegenüber 2019 würde sich unsere Haushaltslage in 2021 nahezu untragbar gestalten.

Bei dieser Ertragsposition sind die Auswirkungen von Corona am deutlichsten zu verspüren! Warum ist das so?

Gegenüber 2020 ergibt sich hier eine Verringerung um 560.000 €. Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer wurden mit 1.450.000 € anstatt mit 1.700.000 € wie im Vorjahr veranschlagt. Neben diesen Wenigereinnahmen im Umfang von 250.000 € macht sich der Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 306.000 € noch extremer bemerkbar.

Beim Familienlastenausgleich sind es 15.000 €, die fehlen. Die sonstigen steuerähnlichen Erträge betreffen die Jagdpachteinnahmen, die seit der Neuverpachtung nun korrekt als durchlaufende Gelder verbucht werden.

Die Fortschreibungen bei der Grundsteuer B tragen wenigstens mit insgesamt 33.000 € zur Verbesserung bei.

Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr die Einnahmen um 177.000 €. Im Wesentlichen tragen um knapp 270.000 € höhere Landeszuweisungen zu den Mehreinnahmen bei, sie betreffen vornehmlich die Kitas. Die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 24.000 €. Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG) ist nun erstmals mit einem eigenen Ertragskonto beplant. Die Investitionspauschale reduziert sich um knapp 52.000 €, die Schlüsselzuweisungen um 25.000 €.

Vereinfacht gesagt handelt es sich bei den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge um das „Gegenstück zu den Abschreibungen“. Die Ansätze wurden, ebenso wie bei den Abschreibungen, um die bisher eingegangenen und hochgerechneten Sonderposten erweitert und angepasst, ohne dass die Bewertungsarbeiten für die Eröffnungsbilanz hier Eingang fanden.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen steigen in der Summe die Einnahmen um 267.000 €. Davon steigen um 263.000 € die Benutzungsgebühren. Hier machte sich besonders die Anpassung bei den Abwassergebühren deutlich bemerkbar, allerdings auch die der Friedhofsgebühren. Außerdem befinden sich mehr Bewohner von städtischen Wohnungen in einem Einweisungsverhältnis als Obdachlose oder Asylbewerber, so dass die Benutzungsgebühren zu Lasten der privatrechtlichen Mieten zunehmen.

Mangels umgesetzter Beschlüsse zu den Kita-Gebühren und angesichts der Corona-Einschränkungen wurden diese auf dem Niveau der Vorjahressätze kalkuliert. Lediglich der Naturkindergarten kommt als neue Einrichtung hinzu, wobei die Belegungszahlen voraussichtlich erst sukzessive steigen werden. Bei den Verwaltungsgebühren sind die Ansätze um 8.000 € reduziert. Durch die neue Struktur ist nicht mehr mit Einnahmen durch den Gutachterausschuss zu rechnen. Die Bestattungs- und Müllgebühreneinnahmen steigen im einstelligen Bereich.

Der Rückgang bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber 2020 beläuft sich auf 21.000 €. Knapp 17.000 € entfallen davon auf die Erträge aus Mieten und

Pachten. Im Wesentlichen im Flüchtlingsbereich sind diese rückläufig. Zudem sind städtische Wohnungen häufiger mit eingewiesenen Personen als mit Mietern belegt. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen. Die Erträge aus Einbauzins -5.000 € sind weiter rückläufig. Die Holzverkäufe tragen bei den Verkaufserträgen mit 4.000 € zur Planverbesserung bei.

Corona-bedingt reduzieren sich auch die Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, hier vor allem in der Deutschmeisterhalle.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die Einnahmen gegenüber den Ansätzen aus 2020 um 9.500 € rückläufig. Um 4.000 € fällt eine Förderung des Landes im Bereich des Katastrophenschutzes geringer aus. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen um knapp 8.000 € ab. Hier ist vor allem die Kläranlage zu benennen, an die weniger Klärschlammanlieferungen von anderen Gemeinden erfolgt. Die Erstattungen von den Eigenbetrieben steigen um knapp 2.000 €.

Die Ertragsposition sonstige ordentliche Erträge weist 2021 20.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr aus. Dieser Betrag ist nahezu deckungsgleich mit den steigenden Einnahmen aus der Konzessionsabgabe aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung.

In der Summe ergeben sich 2021 (17.401.638 €) Wenigererträge gegenüber den Haushaltsansätzen 2020 (17.486.529 €) im Umfang von rund 85.000 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
kommen wir nun zu den Ausgabepositionen!

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 391.000 €. Warum ist das so trotz unserer Einsparbemühungen?

Alle im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen 2019 und 2020 beschlossenen und umgesetzten verzögerten Stellenneubesetzungen und sogar Stelleneinsparungen zeigen im Bereich des Bauhofs und der Verwaltung vor allem 2021 ihre Wirkungen.

Aber: Im Bereich Bildung und Betreuung machen sich nun deutlich zusätzliche Personalbedarfe bemerkbar. Nicht allein der neu öffnende Naturkindergarten, sondern wesentlich auch alle anderen an der Auslastungsgrenze stehenden Einrichtungen sowie der Hort führen im Bereich der Dienstaufwendungen zu Mehrbelastungen von über 300.000 €. Selbst erheblich zunehmende Landeszuweisungen können diese Entwicklung nur geringfügig abschwächen.

Ein weiterer Aspekt, der die Personalaufwendungen steigen lässt, sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte, die um knapp 107.000 € zunehmen.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits in den Vorjahren 2019 und 2020 erhebliche Kürzungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

2020 wurde damit angefangen, kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes bei verschiedenen Gebäuden, die aus Sicherheitsaspekten nicht weiter aufgeschoben werden konnten, umzusetzen. Diese sicherheitsrelevanten Maßnahmen sollen in 2021 fortgeführt und weitere Bauabschnitte begonnen werden. Auf die bei dieser Aufwandsposition gegenüber 2020 anfallenden höheren Aufwendungen in Höhe von 498.000 € entfallen rund 300.000 € auf die Bereiche Brandschutz und Lüftung im Rathaus und der weiterführenden Schule. Rund 250.000 € entfallen auf die Straßenbeleuchtung und rund 50.000 € auf den über Gebühren gedeckten Klärbereich.

Die größte Entlastung stellt die Bauleitplanung mit runde 60.000 € geringeren Aufwendungen gegenüber 2020 dar.

Bei den Abschreibungen führen lediglich die seit der Doppikumstellung realisierten und im Haushalt veranschlagten Maßnahmen zu einer Mehrbelastung von 82.000 €. Dies betrifft im Wesentlichen die Produkte Abwasserbeseitigung, Bauhof/Fuhrpark und Brandschutz.

Insgesamt belaufen sich unsere Abschreibungen auf einen Gesamtbetrag in Höhe von runde 1.617.000 €.

Wie in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung ausgeführt, arbeiten wir mit Hochdruck am Abschluss der Vermögensbewertung, so dass wir doch hoffentlich zum Jahresbeginn 2022 mit unserer Eröffnungsbilanz aufwarten können.

Im Bereich der Zinsaufwendungen für Kredite profitieren wir vom niedrigen Zinsniveau bei Umschuldungen und Neuaufnahmen. Außerdem wird für 2020 voraussichtlich keine oder nur eine geringe Darlehensaufnahme erforderlich. Dadurch sinkt die Belastung 2021 um 12.500 €. In der Planung sind keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt! Aber: Die hohen Darlehensbedarfe 2021 und 2022 werden in den Folgejahren wieder zu höheren Zinsaufwendungen führen.

Um 91.000 € nehmen die Aufwendungen bei den Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu. Dieser Betrag ist nahezu identisch mit den um 90.000 € höheren Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen für die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe beim kirchlichen Kindergarten Obergriesheim, die wir dringend benötigen!

Um knapp 22.000 € steigen die Zuweisungen für sonstige Bereiche, wovon wiederum der größte Anteil auf die vom MSV-Bachenau beantragte Vereinsförderung für die Sanierung des Hallenbodens entfällt.

Um 22.500 € reduziert sich die Gewerbesteuerumlage, was ihrerseits sinkenden Steuereinnahmen geschuldet ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber 2020 um 30.000 €. Um 9.000 € nehmen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit zu, um 7.000 € die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Um 5.000 € nehmen die Aufwendungen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu, um knapp 3.000 € die Post- und Fernmeldegebühren.

In der Summe belaufen sich die Mehrausgaben 2021 (19.289.580 €) gegenüber 2020 (18.210.310 €) auf 1.079.000 €, die in der Hauptsache den Personalkostensteigerungen im Bereich Bildung und Betreuung und der Gebäudeunterhaltung geschuldet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
aufgrund der corona-bedingten Einnahmerückgänge und der Ausgabensteigerungen steigt unser Minus im Ergebnishaushalt in 2021 auf 1.887.942 €.

Daher werden wir maßvoll in die Umsetzung der verschiedenen Unterhaltungsmaßnahmen starten und laufend unsere Finanzsituation mit den Damen und Herren unserer Haushaltsstrukturkommission auch während und über das Haushaltsjahr 2021 im Auge behalten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
gestatten Sie mir nun, dass ich Ihnen den vorliegenden Investitionshaushalt ebenfalls kurz beleuchte:

Der Investitionshaushalt 2021 wird geprägt von sieben großen und einer Vielzahl von mittleren und kleineren Maßnahmen, die sich insgesamt auf 1.775.700 € belaufen. Nahezu alle großen Investitionen beginnen erst richtig im neuen Haushaltsjahr.

Diese Maßnahmen eint, dass erst die Klärung einer Förderung Voraussetzung für die Realisierung war.

Alle wurden Ihnen, meine Damen und Herren Stadträte, in den vergangenen Monaten umfangreich vorgestellt und beraten. Viele der kleineren und mittelgroßen Maßnahmen fanden sich bereits im Investitionshaushalt 2020, der jedoch nur zu einem guten Drittel umgesetzt werden konnte, wider.

Insgesamt hat der Investitionshaushalt ein Ausgabe-Volumen von 2,757 Mio € gegenüber 1,871 Mio € im vergangenen Jahr 2020. Erfreulicherweise nehmen dabei auch die Einnahmen um fast 600.000 € im Wesentlichen durch die Gewährung von Zuschüssen zu, die wir für unsere Stadt einwerben konnten.

Größte Maßnahme in 2021 ist die Generalsanierung der Sporthalle Gundelsheim am Sportzentrum in der Oststraße mit 900.000 € als erster Bauabschnitt. Das gesamte Projekt sieht einen Sanierungsumfang von insgesamt 2,4 Mio € über drei Jahre verteilt vor und soll bis 2024 abgeschlossen sein. Aus dem Investitionspakt Sportstätten haben wir dazu nahezu eine 50 Prozentige Förderung erhalten und in 2021 480.000 € eingeplant.

Runde 225.000 € wird die Containerlösung für die Erweiterung der Grundschule kosten. Die steigende Zahl an Kindern ist nun auch an unserer Grundschule angekommen, so dass dort ab dem Schuljahr 2021/22 zwei weitere Klassenräume benötigt werden, da wir zwischenzeitlich wieder durchgängig dreizügig sein werden. Da so oder so in den nächsten Jahren auch dort eine Sanierung ansteht, haben sich die Damen und Herren des Gemeinderats zunächst für diese Übergangslösung ausgesprochen.

Die Maßnahme Silo für Fällmittel in unserer Zentralkläranlage ist zur Förderung angemeldet und wurde deswegen nach 2021 verschoben.

Sie kostet 150.000 €, die Voraussetzungen für eine optimale Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten, also runde 115.000 € liegen, vor. Sobald der Förderbescheid eingeht, soll mit dem Bau begonnen werden.

Die Sanierung der Belebungs- und Nachklärbecken ist das nächste Großprojekt. Für die Planung der nächsten Schritte wurden 80.000 € vorgesehen.

Weiter sind 150.000 € in 2021 für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus in Böttingen eingestellt, die im Rahmen des Programms ELR zur Förderung angemeldet wurde. Das Gesamtprojekt kostet 450.000 € und soll in zwei Jahren abgeschlossen sein. Erfreulicherweise ging für dieses Projekt in den vergangenen Tagen die Nachricht ein, dass wir die beantragte Förderung wohl auch erhalten werden. Daher werden nun die weiteren Schritte für eine Umsetzung unternommen.

Wie nahezu in jedem Jahr stehen auch in 2021 die Beschaffung von Fahrzeugen für unsere Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim an. Jeweils ein TSF-W für die Abteilungen Bachenau und Obergriesheim sind eingeplant. Nachdem die in 2020 durchgeführte Ausschreibung nicht zu dem entsprechenden Ergebnis geführt hat, muss diese zunächst aufgehoben und eine zweite Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Digitalfunkumstellung wird uns runde 80.000 € kosten. Rund 15.000 € werden dafür vom Land als Zuschuss geleistet.

Um bei einer kurzfristig anstehenden Sanierung von Abwasserleitungen bzw. Straßenzügen handlungsfähig zu sein, sind 100.000 € für die Erneuerung von Kanälen allgemein bereitgestellt, um in diesem Zuge auch den Kanal auszuwechseln, wenn dies dessen Zustand erfordert.

Wir sind also vorbereitet!

Gleiches gilt für punktuelle Straßenbelagsausbesserungen. Dafür wurden 80.000 € eingeplant.

Um den Platzbedarf in der Kinderbetreuung gewährleisten zu können, wird ein Naturkindergarten eingerichtet. Im Vergleich zu konventionellen Einrichtungen kann dabei schnell und kostengünstig dieses Angebot bereitgestellt werden. Für diese Maßnahme sind 100.000 € eingestellt und entsprechende Anmeldungen für dieses besondere naturnahe Betreuungsangebot liegen bereits vor.

Die Eröffnung ist für April/Mai dieses Jahres vorgesehen!

Auf der Einnahmenseite stehen 186.700 € für den Verkauf des Backsteingebäudes Ende 2020.

Somit ist der Grundstein für die Umsetzung dieses ganz besonderen städtebaulichen Großprojektes für Gundelsheim gelegt.

Der Zuschuss für die Überflutungsvorsorge ist mit runde 60.000 € ebenfalls auf als Einnahme veranschlagt. Er war bereits 2019 und 2020 im Haushalt eingeplant. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen und abgerechnet. Die Förderung steht allerdings noch aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt und vor allem infolge der Corona-bedingten rückläufigen Zahlungsmittelüberschüsse bis sogar hin zu kurzfristigen Zahlungsmittelbedarfen tritt aktuell der ungünstige Fall ein, dass mit dem Abbau der noch guten Liquidität künftig alle Investitionen ausschließlich über Darlehen zu finanzieren sind, sofern es keine Zuschüsse gibt. Hierbei rückt künftig der Landesausgleichsstock wieder mehr in den Mittelpunkt, wenn abzuwägen ist, ob eine Maßnahme realisierbar ist. In diesem Zuge ist für das Jahr 2022 eine Antragstellung für Maßnahmen auf städtischen Friedhöfen geplant.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht auch für das Jahr 2022 eine größere Darlehensaufnahme in Höhe von 1.350.000 € vor. Erst in den Folgejahren reduziert sie sich wieder auf Beträge zwischen 500.000 € und 1.000.000 €.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts 4.657.967,48 € (Vorjahr 2020: 4.992.133,10 €). Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf 5.707.967,48 €. Dies setzt eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.400.000 € und eine Jahrestilgung in Höhe von 350.000 € voraus.

Unsere Prokopfverschuldung steigt dadurch von 624,81 € auf 765,66 €.

Von großer Bedeutung ist auch immer der Stand der sogenannten Konzernverschuldung, d.h. die Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe. Da der Eigenbetrieb Freibad zum Jahresende 2020 noch schuldenfrei war, ist zum Jahresbeginn 2021 nur der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung einzubeziehen. Die Konzernprokopfverschuldung beläuft sich somit zum Jahresbeginn auf 800,25 €. Unter Einbeziehung der planmäßigen Darlehensaufnahmen in den Eigenbetrieben Freibad und Wasserversorgung beläuft sich die Konzernprokopfverschuldung zum Jahresende 2021 auf 986,41 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wo stehen wir nun in Gundelsheim?!

Wir kamen einigermaßen glimpflich durch das Jahr 2020, das als erstes Jahr von Corona maßgeblich beeinflusst wurde.

Neben nicht unbedeutenden Zuschüssen vom Bund und vor allem auch vom Land

profitierten wir von Steuernachzahlungen aus Vorjahren im Bereich der Gewerbesteuer.

Eine weitere Grundlage für die kommenden Jahre schufen wir mit den umfangreichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die mit Wirkung ab dem Haushalt 2020 umgesetzt wurden.

Im Wesentlichen auf der Einnahmenseite durch die Erhöhung der Hebesätze bei Grundsteuer A und B sowie der Erhöhung der Hundesteuer, aber auch bei den Personalaufwendungen durch Stellenkürzungen und –einsparungen konnten messbare nachhaltige Erfolge erzielt werden.

In einem weiteren Schritt wurden 2021 bei den Gebührenarten Wasser und Abwasser durch Neukalkulationen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für volle Kostendeckungen geschaffen, im Friedhofsbereich konnte immerhin ein Kostendeckungsgrad von über 70 % bei der Neukalkulation erzielt werden.

Zur nachhaltigen Konsolidierung unseres Haushalts waren aber gerade diese Beschlüsse notwendig und ich möchte mich nochmals sehr herzlich für die stringente Umsetzung der Vorschläge auch aus der Haushaltsstrukturkommission heraus bedanken.

Immerhin haben sich seit dem 01. Dezember des vergangenen Jahres die Mitglieder unserer Haushaltsstrukturkommission in drei Sitzungen ausführlich mit den Bestandteilen bzw. Teilbereichen des Haushaltsplan 2021 und der Eigenbetriebe befasst.

Für dieses weitergehende Engagement darf ich mich ebenfalls sehr herzlich bedanken.

Wie zu erwarten war, schlagen sich die Corona-Auswirkungen nun 2021 auch im Haushalt nieder. Neben diesen Auswirkungen stehen in 2021 und in den Folgejahren umfangreiche Investitionen an.

Letztendlich gelang es uns schließlich, den Investitionshaushalt so zu strecken, dass eine Finanzierbarkeit noch gewährleistet ist. Maßnahmen im Umfang von einer Million Euro wurden so auf die Folgejahre verteilt oder sogar langfristig geschoben.

Im Unterhaltungsbereich im Ergebnishaushalt baute man auf den bereits gedeckelten Ansätzen der Vorjahre auf. Dass der Plan 2021 dennoch relativ hohe Abweichungen gegenüber den Vorjahren ausweist, hat zwei wesentliche Ursachen:

Zum einen stehen umfangreiche Unterhaltungsarbeiten im Bereich des Brandschutzes an, die man bereits in den Vorjahren zurückgestellt bzw. geschoben hatte. Sie betreffen mehrere Gebäude, hauptsächlich aber das Rathaus und die Schulen. Zum anderen steht im Haushalt 2021 der Bereich Straßenbeleuchtung im Mittelpunkt. Neben einer diskutierten Betriebsführung ist die Umstellung auf LED eine Einsparungsoption für die Zukunft.

Wieder einmal setzte sich gerade im Unterhaltungsbereich die Erkenntnis durch, dass man in vielen Bereichen rasch an die Grenzen auf der Suche nach Einsparpotenzialen stößt. Umgekehrt müssen sich aber dennoch alle Bereiche in dieser Hinsicht unablässig einer Überprüfung unterziehen.

Und dabei, meine Damen und Herren des Gemeinderats, wird die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung eine dauerhafte bleiben. Bis zu einem Ausgleich des Ergebnishaushalts ist es selbst unter normalen Umständen noch ein weiter Schritt.

Daher ist es unerlässlich, in den nächsten Jahren auch weiterhin alle Ausgaben und mögliche Einnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Ich denke, wenn wir in allen Bereichen sachgerecht und nachvollziehbar den Roststift ansetzen, tut es für alle gemeinsam gleichermaßen weh. Die Einschränkungen sind so aber besser zu tragen und auch unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger besser vermittelbar.

Mit unserer Haushaltsstrukturkommission und den Beratungen im Verwaltungsausschuss sowie in der Gemeinderatssitzung am 27.01.2021 erfolgte eine detaillierte Vorarbeit. Auf dieser Basis werden Sie alle in die Lage versetzt, im Sinne des Allgemeinwohls bei Abwägung aller Vor- und Nachteile die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit diesem Zahlenwerk präsentieren wir Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf. Zur Verbesserung unserer Liquidität, auf die das Kommunalamt ein besonderes Augenmerk richtet, wäre das Ziehen von Maßnahmen in Richtung 2022 sinnvoll. Die Verabschiedung ist für den 17.03.2021 vorgesehen.

Ich danke nun unserem Kämmerer Andreas Ockert und unserer stellvertretenden Kämmerin Anica Till sowie dem Kämmererteam für die sachgerechte Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Freibad.

Dankeschön!“

Die Beschlussfassung ist für den 17.03.2021 vorgesehen.

Beschaffung eines TSF-W für die Abteilungen Bachenau und Obergriesheim - Aufhebung der Ausschreibung und erneute Ausschreibung

Entsprechend der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sind für die Abteilungen Bachenau und Obergriesheim jeweils ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser als Ersatz für die vorhandenen Fahrzeuge (Baujahr 1989 bzw. 1988) zu beschaffen.

Die Zuwendungsanträge auf eine Landesförderung in Höhe von 52.000 € je Fahrzeug wurden 2019 gestellt und bewilligt.

Ausgehend von der Beschaffung des TSF-W für die Abteilung Tiefenbach im Jahr 2019 wurden 200.000 € je Fahrzeug im Haushalt (verteilt auf mehrere Haushaltsjahre) eingeplant. Daraufhin erfolgte 2020 eine europaweite Ausschreibung mit den beiden Losen „Fahrgestell mit Aufbau“ und „Beladung“.

Im Ergebnis brachte die Ausschreibung folgendes Gesamtergebnis (bei jeweils nur einem Bieter):

- Bachenau: ca. 270.000 € (brutto)
- Obergriesheim: 285.000 € (brutto)

Mit Blick auf die bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Kostenschätzung von 200.000 €, die sich auf Grundlage des 2019 beschafften vergleichbaren TSF-W ergab, liegen die Mehrkosten bei rund +35% bzw. +42,5%.

Dies wurde im Dezember bereits dem Gemeinderat kommuniziert, woraus sich Rückmeldungen hinsichtlich der Prüfung einer Aufhebung ergaben.

Diesbezüglich wurde geprüft, ob hierdurch (aufgrund Fristablauf) ein Anspruch auf die Landesförderung entfallen würde. Dies ist nicht der Fall, eine Aufhebung und erneute Ausschreibung steht der Landesförderung nicht im Weg.

In Frage kommt die Aufhebung nach §63 Abs. 1 Nr. 3 VgV.

Bei der Beurteilung, ob das Ergebnis wirtschaftlich ist oder nicht, kann bei einer Überschreitung von 35% bzw. 42,5% der eingeplanten Kosten, die auf der Beschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs beruhen, von einem unwirtschaftlichen Ergebnis ausgegangen werden. Entsprechend einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur Aufhebung von Vergabeverfahren wird als Faustformel 20% genannt, was aber im Einzelfall nicht unbedingt ausschlaggebend sein muss.

Inwieweit die Aufhebung vom Bieter akzeptiert wird oder er hiergegen vorgeht, bleibt offen und bei einer Aufhebung das Risiko. Sollte er dagegen vorgehen und die Aufhebung als rechtswidrig beurteilt werden, so käme nach §181 Satz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ein Schadensersatz für die Kosten der Vorbereitung

des Angebots in Frage. Inwieweit ein weiterer Schadensersatzanspruch (z.B. Ersatz des entgangenen Gewinns) in Frage kommt, müsste richterlich geklärt werden.

Auf Grundlage der Ausführungen und den Rückmeldungen aus dem Gemeinderat schlägt die Verwaltung eine Aufhebung und erneute Ausschreibung vor.

Welches Ergebnis die erneute Ausschreibung hat, bleibt abzuwarten.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nach dem Grund für die hohe Kostensteigerung gefragt. Ebenso wurde darüber diskutiert, wer die neue Ausschreibung durchführt.

Der Gemeinderat beschloss, die Ausschreibung vom 28.09.2020 aufzuheben und die beiden Fahrzeuge erneut auszuschreiben.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **17.03.2021** statt.